

Samtgemeinde Fintel
Berliner Str. 3
27389 Lauenbrück
Telefon: 04267-9300-0
kontakt@sgfintel.de



Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung in Bezug auf Steuern und Abgaben der Samtgemeinde Fintel

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit „Steuern und Abgaben“ mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Samtgemeindebürgermeister Sven Maier
Berliner Str. 3,
27389 Lauenbrück,
Telefon: 04267-9300-0

Datenschutzbeauftragter

Zweckverband KDO
Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg,
Telefon 0441/9714-158
datenschutz@kdo.de

Datenschutzaufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511/ 120-4500
poststelle@lfd.niedersachsen.de

Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern), Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Vergnügungssteuer (örtliche Aufwandsteuern), sowie Abwassergebühren, ggf. Abwasserabgaben, Friedhofsgebühren und KiTa-Gebühren gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, sowie ggf. deren Vollstreckung.

Betroffenenrechte

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Fintel folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung,

sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DSGVO beruht.

Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatische Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Abgabenordnung, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sowie die einschlägigen Steuergesetze, das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) und örtlichen Abgabensatzungen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Fintel weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Art der erhobenen Daten

Sämtliche Namen, Geburtsdaten, Eltern, Anschriften, Erreichbarkeiten wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Schwimmfähigkeit, Unverträglichkeiten, Name der Krankenversicherung. Zur Ausstellung des Kinder- und Jugendfeuerwehrausweises wird zudem ein Lichtbild des Kindes benötigt. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrausweis wird ausgestellt durch die Samtgemeinde Fintel und auch dort als Scan gespeichert.

Datenübermittlung

Ihre Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Im Hinblick auf die Datenweitergabe sind Ihre Daten grundsätzlich aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. Die im abgabenrechtlichen Verfahren erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Samtgemeinde Fintel durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten werden hierdurch nicht rechtswidrig.

Ihr Widerspruch ist an die Samtgemeinde Fintel zu richten. (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover zu.

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörden wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Aufsichtsbehörde ist für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Andere Stellen sind z.B.

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer)

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabenverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz). Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung gespeichert. Die vorgegebenen Fristen betragen für abgabenrechtlich zu verarbeitende Daten größtenteils bis zu 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem das Abgabenverfahren endet. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Tel. 0228 – 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Ihre Daten haben wir erhoben bei Ihnen selbst.